AMTSBLATT
für die Stadt Leuna

17. Jahrgang	Leuna, den 28. August 2026	Nummer 31

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna am 27.08.2026 1
2. Wahlbekanntmachung 2

1.
Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna aus der Sitzung vom 27.08.2026

Öffentliche Beschlüsse:

BV-158-2026
Verwendung des Sondervermögens des Bundes für Länder und Kommunen in der Stadt Leuna

Beschluss:

(A) Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt, die Verwendung des Infrastruktur- Sondervermögens des Bundes für das Projekt Erwerb (einschließlich Neben- und Anlaufkosten) der Kläranlage Leuna in Höhe von 1.000.000 € zu beschließen. Für den Fall, dass der Fördermittelbescheid für die Kläranlage noch nicht vorliegt und sich die Auszahlung verzögert, wird die Stadt an die Stadtwerke die Liquidität übergangsweise bereitstellen.

(B) Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt, die Verwendung des Infrastruktur- Sondervermögens des Bundes für das Projekt Turnhalle Güntherdorf Kötschlitz in Höhe von 3.671.909 € zu beschließen

Die Verwaltung wird beauftragt, für die vorstehenden Maßnahmen Fördermittel bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt aus dem Sondervermögen Infrastruktur zu beschaffen.

gez. Michael Bedla
Bürgermeister

gez. Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender

BV-161-2026
Teilflächenänderung PVFA des Bebauungsplanes der Stadt Leuna Nr. 8.4 Halde am Standort Leuna: Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf sowie Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leuna nimmt die während der Entwurfsoffenlage zur Teilflächenänderung PVFA des Bebauungsplanes Nr. 8.4 abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt über den Umgang mit den vorgebrachten Anregungen und Hinweisen wie aus dem Abwägungsprotokoll (Anlage 1) ersichtlich.
2. Der Stadtrat der Stadt Leuna nimmt zur Kenntnis, dass im Entwurf zur Teilflächenänderung PVFA des Bebauungsplanes Nr. 8.4 nach seiner öffentlichen Auslegung lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden.
3. Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt nach § 10 Absatz 1 BauGB die Teilflächenänderung PVFA des Bebauungsplanes Nr. 8.4 Halde am Standort Leuna in der Fassung vom 20. Juli 2026, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

gez. Michael Bedla
Bürgermeister

gez. Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender

2.
Wahlbekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, dem 06. September 2026,**

   findet im Land Sachsen-Anhalt die

   Wahl zum 9. Landtag von Sachsen-Anhalt

   statt.

   Die Wahl dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

2. Die Stadt Leuna ist in 2 Wahlkreise (Wahlkreis 33 – Merseburg und Wahlkreis 34 – Bad Dürrenberg-Saalekreis) und folgende 14 Wahlbezirke (einschließlich Briefwahlbezirke) eingeteilt:

Wahlbezirk		Wahlraum
010	Leuna 1 (Wahlkreis 33)	Friedrich-Ludwig-Jahn Grundschule Kreativraum Jahnweg 1-3 06237 Leuna
020	Leuna 2 (Wahlkreis 33)	cCe Kulturhaus Leuna Walter-Bauer-Saal Spergauer Straße 41 a 06237 Leuna
030	Leuna 3 (Wahlkreis 33)	Sporthalle Leuna Emil-Fischer-Straße 22 06237 Leuna
040	OS Friedensdorf (Wahlkreis 34)	Jugendclub Friedensdorf Trebnitzer Weg 7 06237 Leuna, OT Friedensdorf
050	OS Günthersdorf / OS Rodden (Wahlkreis 34)	Bürgerhaus Günthersdorf Am Eiskeller 4 06237 Leuna, OT Günthersdorf
060	OS Horburg-Maßlau / OS Kötschlitz (Wahlkreis 34)	Scheune Kötschlitz Am Rittergut 27 06237 Leuna, OT Kötschlitz
070	OS Kötzschau (Wahlkreis 34)	Thomas-Müntzer Grundschule Kötzschau, Aula Bahnhofstraße 26 06237 Leuna, OT Kötzschau
080	OS Spergau (Wahlkreis 34)	Jahrhunderthalle Spergau Straße zur Linde 40 06237 Leuna, OT Spergau
090	OS Zöschen (Wahlkreis 34)	Dorfgemeinschaftshaus Zöschen Gemeindeholz 1 06237 Leuna, OT Zöschen
100	OS Kreypau (Wahlkreis 34)	Gemeindeamt Kreypau Kreypauer Landstraße 1 06237 Leuna, OT Kreypau
110	OS Zweimen	Gemeindeamt Zweimen

	(Wahlkreis 34)	Zweimen 18 06237 Leuna, OT Zweimen
201	Briefwahl 1 (für Wahlbezirke 010-030) (Wahlkreis 33)	Jahrhunderthalle Spergau Straße zur Linde 40 06237 Leuna, OT Spergau
202	Briefwahl 2 (für Wahlbezirke 040-060) (Wahlkreis 34)	Jahrhunderthalle Spergau Straße zur Linde 40 06237 Leuna, OT Spergau
203	Briefwahl 3 (für Wahlbezirke 070-110) (Wahlkreis 34)	Jahrhunderthalle Spergau Straße zur Linde 40 06237 Leuna, OT Spergau

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26. Juli 2026 bis zum 16. August 2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14:00 Uhr in der Jahrhunderthalle Spergau, Straße zur Linde 40, 06237 Leuna, OT Spergau, zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

   Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis, Pass oder ein sonstiges amtliches Lichtbilddokument bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

   Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

   Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

   a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei sofern vorhanden auch ihrer satzungsgemäßen Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei

antreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber" und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung und

b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien sofern vorhanden auch ihrer satzungsgemäße Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Der Wahlberechtigte gibt

a) die Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

b) die Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im

verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung stellen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 3 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 4 Abs. 4 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Leuna, 26.08.2026

gez. Bedla
Bürgermeister

Michael Bedla
Bürgermeister (Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna im Internet unter: www.leuna-stadt.de
Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;
Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice **Auflagenhöhe: 1.500 Stück**
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.
Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: u.kaiser@stadtleuna.de